

Die Eingriffsregelung im neuen Umweltgesetzbuch (UGB III)

Godehard Vagedes

Eingriffsregelung - Tatbestand

- Eigentlicher Tatbestand unverändert (Anknüpfen an Veränderung von Gestalt oder Nutzung oder des Grundwasserspiegels)
- Nicht-Eingriffsfiktion der gfP von land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Nutzung durch Veränderung der Regelungen zur gfP leicht geändert
- Nichteingriffsfiktion bei Wiederaufnahme der land-, forst-, fischereiwirtschaftlichen Nutzung konkretisiert (5 Jahreszeitraum) und erweitert um Tb der Wiedernutzbarmachung bei Ausbleiben vorgezogener Komp.-Maßnahmen

Eingriffsregelung – Rechtsfolgen I

- (bisher) unveränderte Stufenfolge: Vermeidung, Ausgleich, Ersatz, Abwägung und – auf Bundesebene neu: - Ersatzzahlung
- Ersatzpflicht: Konkretisierung
Kompensationsraum; Regelung des Verhältnisses
Ersatzmaßnahmen zu Maßnahmen in
Bewirtschaftungsplänen und
Maßnahmenprogrammen nach § 66 UGB II
- Ausdrückliche Normierung der
Unterhaltungspflicht
- Verpflichtung zur rechtlichen Sicherung
- Verpflichtung des Rechtsnachfolgers des
Vorhabenträgers zur Durchführung von A+E-
Maßnahmen

Eingriffsregelung – Rechtsfolgen II

- Abwägungsstufe wie bisher
- Bundesseitige Regelung der Ersatzzahlung insbesondere auch zur Berechnung: alternativ nach den Kosten der unterbliebenen Maßnahme einschließlich deren Planung und Unterhaltung sowie Flächenerwerb oder nach Dauer und Schwere des Eingriffs unter Berücksichtigung der aus dem Eingriff erwachsenden Vorteile; ferner u.a. Regelung der zweckgebundenen Verwendung der Mittel
- RVO-Ermächtigung für den Bund zur Konkretisierung der Verursacherpflichten unter Anordnung der Weitergeltung entsprechender Vorschriften des Landesrechts bis zum Erlass einer RVO durch den Bund

Eingriffsregelung – vorgezogene A+E-Maßnahmen I

Regelung des Bundes beschränkt sich auf die Anforderungen an die Anerkennung vorgezogener A+E-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffszulassung:

- Funktionsbezug zwischen durch das Eingriffsvorhaben beeinträchtigter Funktion des Naturhaushalts bzw. des Landschaftsbildes und der (vorgezogenen) A+E-Maßnahme
- ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt
- keine Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel
- kein Widerspruch zur jeweils vorhandenen Landschaftsplanung
- Dokumentation des Ausgangszustands der aufgewerteten Fläche

Eingriffsregelung – Verfahren

- Umsetzung der Eingriffsregelung wie bisher grds. im Huckepackverfahren
- Subsidiäres Genehmigungsverfahren
- Antragsunterlagen
- Sicherheitsleistung
- Kompensationsverzeichnis
- Prüfungspflicht für durchgeführte Vermeidungs- und A+E-Maßnahmen
- Regelung zu nicht genehmigten Eingriffen
- Beendigung und Unterbrechung von Vorhaben
- Anforderungen bei UVP-pflichtigen Eingriffen
- RVO-Ermächtigung zur näheren Regelung des Verfahrens für Landesregierungen